



Stans, 19. Mai 2026

Nr. 295

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Jahresabschluss 2025 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden und Nidwalden (VSZ). Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Der Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden und Nidwalden (VSZ) unterbreitet den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 zur Genehmigung. Der Bericht gibt Auskunft über das 23. Geschäftsjahr des VSZ, die Erfolgsrechnung 2025 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2025. Er schliesst mit dem Bericht der Revisionsstelle vom 24. März 2026 ab.

1.2

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Ertrag von Fr. 6'606'856.- (Vorjahr Fr. 6'636'669.-) sowie einem Aufwand von Fr. 6'348'531.- (Vorjahr Fr. 6'184'549.-) ab. Nach Vornahme der Abschreibungen von Fr. 157'442.- (Vorjahr Fr. 136'610.-) resultiert ein Gewinn von Fr. 258'325.- (Vorjahr Fr. 452'120.-). Der ausgewiesene Jahresgewinn soll gemäss Antrag des Verwaltungsrats dem Gewinnvortrag zugewiesen werden, womit sich dieser per 1. Januar 2026 auf Fr. 554'348 beläuft (Vorjahr Fr. 296'023.-). Eine Ausschüttung an die Kantone Obwalden und Nidwalden erfolgt nicht; der Jahresgewinn verbleibt vollständig beim VSZ zur Stärkung des Eigenkapitals.

1.3

Die Finanzkontrolle Nidwalden und die Finanzkontrolle Obwalden haben als Revisionsstelle die Jahresrechnung des VSZ geprüft. Gemäss Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision, datiert vom 24. März 2026, ist die Revisionsstelle auf keine Sachverhalte gestossen, aus denen sie hätte schliessen müssen, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht den massgebenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen würden.

1.4

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung sowie den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen. In ihrem Bericht vom 5. Mai 2026 empfiehlt sie den Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden, den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und den Kantonsparlamenten Ob- und Nidwalden wird empfohlen, den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

2 Erwägungen

2.1

Nach Art. 6 Bst. d der Vereinbarung über das Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (Vereinbarung VSZ) vom 29. Januar 2002 (NG 652.1) genehmigt der Regierungsrat den jährlichen Geschäftsbericht und gestützt auf den Revisionsbericht die Jahresrechnung des VSZ.

2.2

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission nimmt vor der Genehmigung durch den Regierungsrat der Vereinbarungskantone Stellung zum Geschäftsbericht, zur Jahresrechnung und zum Revisionsbericht (Art. 5 Abs. 3 a Vereinbarung VSZ). Die Kommission informiert den Landrat im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Aufgaben des VSZ.

2.3

Die Bilanz und Erfolgsrechnung 2025 präsentieren sich positiv. An die Kantone Obwalden und Nidwalden wurden Fr. 23.864 Millionen (Vorjahr Fr. 23.643 Millionen) an Motorfahrzeug- und Schiffssteuern weitergeleitet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Verantwortlichen des Verkehrssicherheitszentrums gute Arbeit geleistet haben. Der Geschäftsbericht und die Rechnung 2025 können in diesem Sinne genehmigt werden.

Beschluss

1. Der Geschäftsbericht und die Rechnung 2025 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden und Nidwalden werden genehmigt.
2. Der Geschäftsbericht 2025 mit der Jahresrechnung 2025 sowie der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission werden dem Landrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.
3. Dem Verwaltungsrat und dem Geschäftsführer wird unter Verdankung der Arbeit Entlastung erteilt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Staatskanzlei des Kantons Obwalden (3, z.H. des Regierungsrates und der Obwaldner Mitglieder der IGPK)
- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (Landräte Pius Furrer, Ennetbürgen, und Jvo Eicher, Dallenwil)
- Finanzdepartement Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen
- Finanzkontrolle Obwalden, Dorfplatz 9, Postfach 1562, 6061 Sarnen
- Verkehrssicherheitszentrum Obwalden und Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans (2, für sich und z.H. des Verwaltungsrates VSZ)
- Landratssekretariat (AK)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

